

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. BGB: Herausgabeklage gegen den Auftragnehmer

Versaeumnisurteil vom 09.04.2026, Az: III ZR 52/25

2. ZPO: Wirkung der Wiedereinsetzung

Beschluss vom 04.03.2026, Az: XII ZB 524/25

Urteile und Beschlüsse:

1. BGB: Herausgabeklage gegen den Auftragnehmer

Versaeumnisurteil vom 09.04.2026, Az: III ZR 52/25

a) Die Darlegungs- und Beweislast über den Verbleib beziehungsweise die bestimmungsgemäße Verwendung eines zur Ausführung eines Auftrags überlassenen Geldbetrags liegt beim Beauftragten (Festhaltung u.a. an Senat, Urteil vom 1. August 2024 - III ZR 144/23, NJW-RR 2024, 1241).

b) Dem Auftraggeber steht es frei, sofort eine Herausgabeklage gegen den Auftragnehmer zu erheben; er ist nicht gehalten, den Beauftragten zunächst auf Auskunft (§ 666 BGB) in Anspruch zu nehmen (Anschluss an BGH, Urteil vom 4. Februar 1991 - II ZR 246/89, NJW 1991, 1884).

2. ZPO: Wirkung der Wiedereinsetzung

Beschluss vom 04.03.2026, Az: XII ZB 524/25

a) Durch die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wird fingiert, dass eine verspätete bzw. eine versäumte und innerhalb der Wiedereinsetzungsfrist nachgeholte Verfahrenshandlung rechtzeitig vorgenommen wurde (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 9. Februar 2005 - XII ZB 225/04 FamRZ 2005, 791 und BGHZ 98, 325 = NJW 1987, 327).

b) Die gewährte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beseitigt rückwirkend nur die nachteiligen Folgen der Nichteinhaltung der gesetzlichen Frist, heilt jedoch nicht sonstige Mängel der versäumten Verfahrenshandlung.